Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 17/21571)

- Zweite Lesung -

Zu diesem Gesetzentwurf wurde im Ältestenrat vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/21571 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/22995 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss stimmt ebenfalls zu.

Durch das 2. Nachtragshaushaltsgesetz, das der Landtag morgen verabschieden wird, wird auch das vorgenannte Gesetz geändert. Da das Haushaltsgesetz vorher in Kraft tritt – dieses Gesetz tritt erst am 1. Januar 2019 in Kraft –, ist der Hinweis auf die letzte Änderung bei der Veröffentlichung dieses Gesetzes dementsprechend anzupassen.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Die beiden Kollegen Muthmann (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos) stimmen auch zu. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen einschließlich der beiden Kollegen Muthmann (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos). Vielen Dank. Dann

brauche ich keine Gegenstimmen mehr abzufragen. Das ist dann einstimmig beschlossen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz der Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze".